



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Postanschrift

██████████ ██████████

██

67663 Kaiserslautern

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300
FAX +49 (0)30 18-300

www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Zwischenanmeldung

Bezug: Ihr Antrag vom 27.09.2020, hier eingegangen am 28.09.2020
Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-617 IFG
Datum: Berlin, 10.11.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr ██████████,

ich bestätige Ihnen wunschgemäß den Eingang Ihrer E-Mail vom 27.09.2020. Ihr Antrag hat das Aktenzeichen SeIFG/286.2/1-617 IFG erhalten. Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzeichens zu führen.

Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert noch an. Zu Ihrem gestellten Antrag bedarf es einer umfassenden rechtlichen Prüfung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist jedoch bemüht, Ihren Antrag schnellstmöglich zu bescheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben werden. Diese kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/> abgerufen werden. Der von Ihnen beantragte Informationszugang wird voraussichtlich nicht mehr in einem kostenfreien Rahmen möglich sein. Ich gehe davon aus, dass hier der Gebührentatbestand der Nr. 1.2 Teil A der Anlage zu § 1 Absatz 1 (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung - IFG-GebV) zur Anwendung kommen wird. Dieser sieht eine Gebühr in Höhe von 30 bis 250 Euro vor. Die konkrete Gebühr kann zwar erst nach erfolgter Bearbeitung feststehen, wird aber voraussichtlich im unteren Bereich liegen (30 bis 50 Euro).

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Einschränkung Ihres Antrages





Seite 2 von 2

vorzunehmen und dadurch die Gebühren zu reduzieren. Eine vollständige Rücknahme des Antrages wäre gebührenfrei. Gerne können Sie mir auch die Gründe angeben, die aus Ihrer Sicht zu einer Ermäßigung der Gebühr bzw. zu einer Befreiung von der Gebühr (§ 2 IFGGebV) führen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

